

# NICHT AMTLICHER TEIL

Heft 14 vom 13. Juli 2018

## Mitteilungen und Hinweise

### 15. Wettbewerb um den Jugendfilmpreis 2018 in Stuttgart

Vom 06. bis 09. Dezember 2018 findet der jährliche „Wettbewerb um den Jugendfilmpreis“ im Rahmen der Filmschau Baden-Württemberg in Stuttgart statt.

Jugendliche aus ganz Baden-Württemberg reichen ihre selbst gedrehten Filme ein und bekommen parallel zu den Vorführungen der Wettbewerbsfilme in Workshops bei Referentinnen und Referenten wertvolle Tipps zur Produktion (zum Beispiel Regie, Schnitt, Kamera) eigener Filmprojekte. Auf großer Leinwand laufen zahlreiche Filme von jugendlichen Filmemacherinnen und -machern im Wettbewerb.

Bis zum 31. August 2018 können alle ihren Film einreichen, die in Baden-Württemberg wohnen und das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Im Rahmen des Film&Media Days können sich Jugendliche über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und den Berufsalltag im Film- und Medienbereich informieren.

Informationen zu allen Veranstaltungen, Anmeldeformulare für Filmeinreichungen, zur Teilnahme an den Workshops und Informationen für Schulklassen gibt es im Internet unter [www.jugendfilmpreis.de](http://www.jugendfilmpreis.de).

Nach § 4 Abs. 5 der Schulbesuchsverordnung liegt die Entscheidung über eine Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler, die an einem Wettbewerb teilnehmen möchten, bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, im Falle einer Beurlaubung von mehr als zwei Tagen bei der Schulleitung. Dort sollten die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst den Antrag auf Beurlaubung rechtzeitig schriftlich stellen.

Das Kultusministerium empfiehlt, Schülerinnen und Schülern die Teilnahme zu ermöglichen, sofern keine zwingenden schulischen Gründe entgegenstehen.

Unter [www.jugendfilmpreis.de](http://www.jugendfilmpreis.de) finden sich weitere Informationen sowie das Anmeldeformular.